

Schwangerschaft und Berufseintritt

Beitrag von „Flipper79“ vom 29. April 2011 13:42

Zitat von Susannea

Das kann ich klar sagen, dass es nicht so ist, denn es gibt Bundesländern mit Listen, welche mit Schulscharfen Stellen usw. Also nein, das ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich und der Bedarf eh!

Moebius meinte mit "mit alles andere müsste unabhängig vom Bundesland gelten" folgendes:

- Eine bestehende Schwangerschaft darf kein Einstellungshemmnis sein,
- Man braucht keine Fragen zur bestehenden oder geplanten Schwangerschaft beantworten.
- Der Antrag auf Genehmigung von Teilzeit muss genehmigt werden, wenn keine schulischen Gründe dagegen sprechen und wenn sich die Frau / der Mann der Kindererziehung widmen möchte.
- Wer räumlich flexibel ist und gute Noten vorweisen kann, hat bessere Chancen auf eine Planstelle.